

Geschäftsordnung

des 1. Kerpener Bowling Club e.V.

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Der Beitrag für aktive Mitglieder beträgt 84,00 € pro Jahr. Für Schüler, Auszubildende, Studenten und Grundwehrdienstleistende beträgt der Beitrag 36,00 € pro Jahr. Passive Mitglieder zahlen 48,00 € pro Jahr. Ehrenmitgliedschaft ist Beitragfrei. Einzugsermächtigung muss erteilt werden. Bei Zahlungsverzug per 31.05. wird keine Ranglistenkarte bestellt. Bei Nachbestellung werden die Portokosten in Rechnung gestellt.

§ 2 Ausweise, Pässe etc.

Der Verein stellt allen Mitgliedern die in den offiziellen Ligen starten (außer im ersten Jahr der Mitgliedschaft) die nachfolgenden Unterlagen

Spielerpass
Beitragsmarke
Ranglistenkarte

Neueigetrete Mitglieder zahlen den Spielerpass, die erste Beitragsmarke sowie die erste Ranglistenkarte (auch wenn diese erst in einem anderen Jahr verlangt wird!). Schülern und Auszubildenden stellt der Verein auch im ersten Jahr die erforderlichen Unterlagen.

§ 3 Zahlungsverweigerung

Bei Zahlungsverweigerung ist der Verein befugt, eventuell notwendige gerichtliche Schritte einzuleiten. Gerichtsstand ist Kerpen. Zahlungsverweigerungen können den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.

§ 4 Austritt

Austrittstermin ist jederzeit zum Ende des Monats möglich. Eine Kündigung muss jeweils 6 Wochen vor diesem Termin schriftlich erfolgen. Eine Rückerstattung von bereits fälligen Beiträgen erfolgt nicht.

§ 5 Training

Die Trainingszeiten werden vom Verein festgelegt.

1. Überarbeitung: § 5 Austrittstermin 30.06 bzw. 31.12., Kündigung 6 Wochen vorher
Gemäß Jahreshauptversammlung vom __.__.1988

2. Überarbeitung: § 1 Beitragshöhe ab 01.07.1991
Gemäß Jahreshauptversammlung vom 25.05.1991

3. Überarbeitung: § 3 Ranglistenkarte auch im ersten Jahr der Mitgliedschaft
Gemäß Jahreshauptverwaltung vom 04.12.1993

4. Überarbeitung: § 1 Beitragsart ab 01.01.1996
§ 3 Ranglistenkarte im ersten Jahr immer vom Mitglied
Gemäß Jahreshauptversammlung vom 20.05.1995

5. Überarbeitung: § 1 Änderung von Jahres in Saisonbeitrag
§ 5 Streichung 31.12 als Austrittstermin
Gemäß Jahreshauptversammlung vom 30.03.1996

6. Überarbeitung: § 1 Änderung von Saison in Jahresbeitrag
§ 1 Einzugsermächtigung muss erteilt werden
§ 1 Umformulierung Inaktive in Passive Mitglieder
§ 2 entfällt, regelt die Satzung
§ 3 jetzt § 2
§ 4 jetzt § 3
§ 5 jetzt § 4, Streichung 30.06 als Austrittstermin
Austritt jederzeit zum Ende des Monats
§ 6 jetzt § 5 Alkoholverbot entfällt
§ 7 entfällt, regelt die Satzung
Gemäß Jahreshauptverwaltung vom 06.11.2004

7. Überarbeitung: § 1 Beitrag Passive Mitglieder von € 30,00 auf € 48,00
Gemäß außerordentliche Mitgliederversammlung vom 06.08.2005

8. Überarbeitung: § 1 Beitrag aktive Mitglieder von € 70,00 auf € 84,00
Beitrag Schüler usw. von € 35,00 auf € 36,00
Erweiterung von Schüler und Auszubildende auf Schüler,
Auszubildende, Studenten und Grundwehrdienstleistende.
Gemäß Jahreshauptversammlung vom 12.11.2005